

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am Datum  
23.02.2025

Land	Name des Landes	<b>Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt</b>
Wahlkreis	Nr. und/oder Bezeichnung des Wahlkreises	
Kreis	Name des Kreises	
Gemeinde/Gemeinden	Name der Gemeinde/Namen der Gemeinden	
Briefwahlvorstand	Nummer des Briefwahlvorstandes	

### 1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

1.	als Briefwahlvorsteher/Briefwahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	<b>Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt</b>
2.	als stellvertretender Briefwahlvorsteher/stellvertretende Briefwahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	
3.	als Schriftführer/Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
4.	als stellvertretender Schriftführer/stellvertretende Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
5.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
6.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
7.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
8.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
9.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1.	Familienname <b>Bitte bei Bedarf ergänzen</b>	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
2.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
3.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1.	Familienname <b>Bitte bei Bedarf ergänzen</b>	Vorname(n)	
	Aufgabe		
2.	Familienname	Vorname(n)	
	Aufgabe		
3.	Familienname	Vorname(n)	
	Aufgabe		

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung um

Uhrzeit [hh:mm] Uhr  
**16:00**

damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er/sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- \*) versiegelt.
- \*) verschlossen; der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

Zuständige Stelle  
**Fachbereich Bürgerservice Abt. Statistik und Wahlen**

Anzahl Wahlbriefe übergeben worden sind.  
**500**

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

- \*) eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist
- \*) Anzahl **1** Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind
- \*) Anzahl Nachtrag/Nachträge zu diesem Verzeichnis/diesen Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem Verzeichnis/den Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem Nachtrag/den Nachträgen zu diesem Verzeichnis/diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten Punkt 2.5).

## 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

\*) Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.  
*[weiter bei Punkt 2.5]*

\*) Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.  
*[Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen]*

Ein Beauftragter/Eine Beauftragte des/der

**Abt. Statistik und Wahlen**

überbrachte um  Uhr  
**17:30**

weitere  Wahlbriefe. **Bitte bei Bedarf ergänzen**  
**10**

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin.

2.5.2 Es wurden

**Bitte bei Bedarf ergänzen**

\*) keine Wahlbriefe beanstandet.  
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.  
*[weiter bei Punkt 3]*

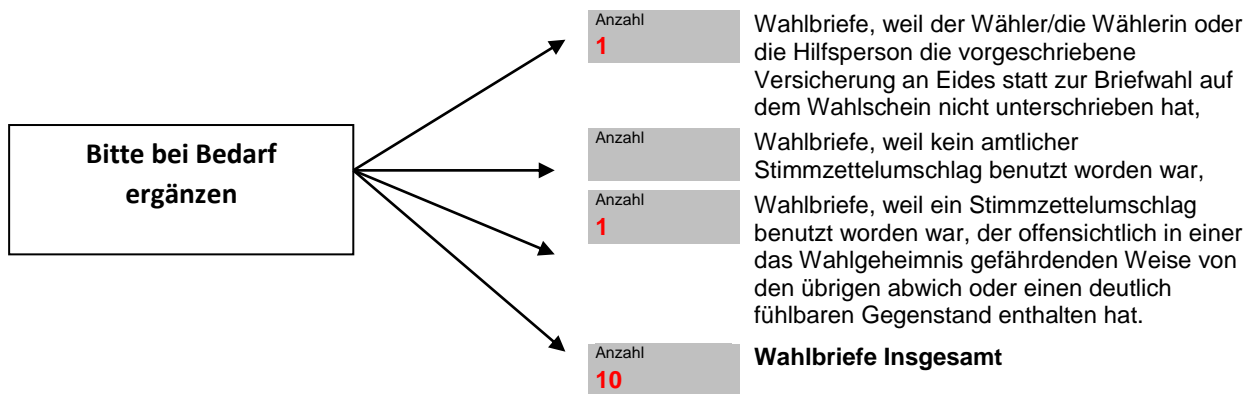
\*) insgesamt  Wahlbriefe beanstandet.  
**10** *[weiter bei Punkt 2.5.3]*

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

*[Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen]*

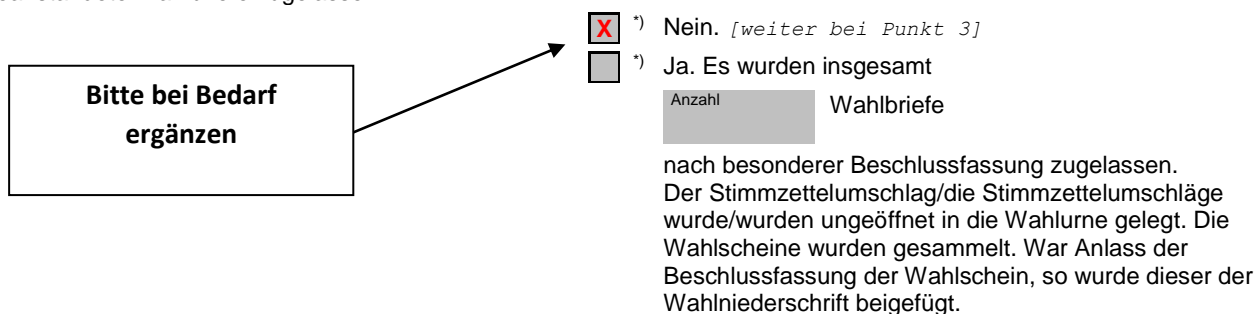
**Bitte bei Bedarf ergänzen**

- 2** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- 3** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- 3** Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,



Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

**2.5.4** Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.



**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Öffnung der Wahlbriefe**

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

**3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne**

**3.2.1** Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl **500** Wahlscheine.

Die Zählung ergab, dass

- mehr als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden **Regelfall** [weiter bei Punkt 3.2.3]
- weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin wurde unterrichtet [weiter bei Punkt 3.2.2]

**3.2.2** Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin nach § 75 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um  angeordnet.

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Briefwahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen und ungesichteten Stimmzettelumschläge in einen separaten Umschlag, der anschließend verschlossen und versiegelt wurde, gelegt und zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen dem vom dem Kreiswahlleiter/der Kreiswahlleiterin bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand) übergeben.

Die Übergabe

- \*) der verschlossenen Wahlurne
- \*) des versiegelten Umschlages mit den Stimmzettelumschlägen

erfolgte um  Uhr.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen  
*[weiter bei Punkt 5.4]*

**3.2.3** Sodann wurde die Wahlurne um

geöffnet.  
**18:00**

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

*[Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4]*

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin

von [Uhrzeit [hh:mm]] Uhr

die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen und versiegelten Umschlag transportierten Stimmzettelumschläge und die eingenommenen Wahlscheine des

Abgebender Briefwahlvorstand - Nummer des Briefwahlvorstandes

um [Uhrzeit [hh:mm]] Uhr

zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4)

**3.2.4** Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl [ ] Stimmzettelumschläge (= Wähler)  
**500**

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B** = Wähler insgesamt, zugleich Kennbuchstabe **B1** eintragen.

\*) Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein.  
*[weiter bei Punkt 3.2.5]*

\*) Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Begründung

[ ]

[ ]

[ ]

[ ]

**3.2.5** Der Schriftführer/Die Schriftführerin übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahl Niederschrift.

### 3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1
- a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,
  - b) einen gemeinsamen Stapel mit
    - den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren und
    - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
  - c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
  - d) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
  - e) einen Stapel aus **allen übrigen** Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2
- Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin oder seinem/ihrer Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm/ihr hierzu von dem Beisitzer/der Beisitzerin, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten



**die Zahl der für die einzelnen Bewerber  
die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen und  
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als  
**Zwischensummen I (ZS I)** von dem Schriftführer/der  
Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** in den  
genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

**3.3.3** Sodann übergab der Beisitzer/die Beisitzerin, der/die  
den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer  
Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher/der  
Briefwahlvorsteherin.

**3.3.3.1** Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin legte  
die Stimmzettel zunächst getrennt nach  
Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las  
bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste  
die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den  
Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme  
abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die  
nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und  
bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die  
dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin  
Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel  
zu e) bei.

Danach zählten je zwei von dem  
Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin  
bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem  
Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin  
gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch  
und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten  
abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als  
**Zwischensummen II (ZS II)** von dem  
Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4**  
in den genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

**3.3.3.2** Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher/die  
Briefwahlvorsteherin die Stimmzettel aus dem Stapel  
zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen  
Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde  
entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen.

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

**3.3.4** Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

\*) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

\*) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

**3.3.5** Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** **eingetragen**.

**Zwischensummenbildung III**

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

**3.3.6** Der Schriftführer/Die Schriftführerin zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmten Beisitzer sammelten

a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,

- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
  - c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
  - d) alle übrigen Stimmzettelumschläge und Stimmzettel,
- je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr.  bis Nr.  beigefügt.

### 3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

#### 4. Wahlergebnis

##### Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

[Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.]

<b>B</b>	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4] zugleich	Anzahl <b>500</b>
<b>B1</b>	Wähler mit Wahrschein	<b>500</b>

##### Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe Kennbuchstaben C + D muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>C</b>	Ungültige Erststimmen	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>12</b>
<b>D</b>	Gültige Erststimmen insgesamt	<b>456</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>488</b>

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber/die Bewerberin:

**D1** .. **Dn** siehe Anhang 31-1

##### Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe Kennbuchstaben E + F muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>E</b>	Ungültige Zweitstimmen	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
<b>F</b>	Gültige Zweitstimmen insgesamt	<b>456</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>489</b>

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der:

**F1** .. **Fn** siehe Anhang 31-2

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

**Nur bei Bedarf ausfüllen!**

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

**Nur bei Bedarf ausfüllen!**

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen)

Das Mitglied/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

**Nur bei Bedarf ausfüllen!**

beantragte/beantragten vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

**Nur bei Bedarf ausfüllen!**

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

\*) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*) **berichtigt**  
*[Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.]*

und von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

Art der Übermittlung

Dem **Wahlvorsteher telefonisch**

an

Empfänger

**Die Schnellmeldestelle**

übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort

**Krefeld**

, den

Datum

**23.02.2025**

**Wichtig: Von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen!**

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin

Die übrigen Beisitzer

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)*

### 5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)  
**Nur bei Bedarf ausfüllen!**

Familienname, Vorname(n)

Familienname, Vorname(n)

verweigerte/verweigerten die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe  
**Bitte Gründe angeben!**

### 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2.2):

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

### 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten des/der

z.B. Gemeindebehörde  
**Stadt Krefeld**

wurden am

Datum **23.02.2025**, Uhrzeit [hh:mm] **Uhrzeit** Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgern/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne  mit Schloss und Schlüssel <sup>\*)</sup> sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der

z.B. Gemeindebehörde

zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Von dem/der Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen  
am 

Datum
23.02.2025

, 

Uhrzeit [hh:mm]
Uhrzeit

 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/Die Beauftragte der Gemeindebehörde

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**ACHTUNG**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen  
**Unbefugten nicht zugänglich sind.**

\*) Zutreffendes ankreuzen.

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.



**D1** .. **Dn**

Lfd. Bewerber/Bewerberin  
Nr. Familienname, Vorname(n) sowie  
Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort  
- laut Stimmzettel -

ZS I      ZS II      ZS III      Insgesamt

<b>D1</b>	<b>Bewerber 1 – (Partei 1)</b>		<b>170</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>185</b>
<b>D2</b>	<b>Bewerber 2 – (Partei 2)</b>		<b>115</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>123</b>
<b>D3</b>	<b>Bewerber 3 – (Partei 3)</b>		<b>96</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
<b>D5</b>	<b>Bewerber 4 – (Partei 4)</b>		<b>75</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>80</b>
<b>D7</b>	<b>Bewerber 5 – (Partei 5)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D8</b>	...					
<b>D9</b>						
<b>D</b>		Gültige Erststimmen	<b>456</b>	<b>23</b>	<b>9</b>	<b>488</b>

Dieser Bereich wird  
für Sie vorausgefüllt

**F1** .. **Fn**

Lfd. Nr.	Landesliste Kurzbezeichnung der Partei -laut Stimmzettel-	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<b>F1</b>	Partei 1	<b>170</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>183</b>
<b>F2</b>	Partei 2	<b>115</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>123</b>
<b>F3</b>	Partei 3	<b>96</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>103</b>
<b>F4</b>	Partei 4	<b>75</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>80</b>
<b>F5</b>	...				
<b>F</b>	Gültige Zweitstimmen	<b>456</b>	<b>22</b>	<b>11</b>	<b>489</b>

Dieser Bereich wird  
für Sie vorausgefüllt